

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
2784/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 21.11.2023

öffentlich

Neue Personalverordnung für Kindertageseinrichtungen, Überbrückungshilfe und Erhöhung der KiBiz-Pauschalen durch das Land NRW

Sachverhalt:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat zum 30.6.2023 eine Änderung der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung – PersVO) vorgenommen. Hierdurch soll dem Personal- und Fachkräftemangel entgegengewirkt und weiterhin qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote gewährleisten werden.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Verlängerung des gesamten Teils 2 der PersVO von 2025 auf 2030.
2. Schaffung einer dauerhaften Einsatzmöglichkeit von Ergänzungskräften auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I (Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt) und II (Alter von 0 bis 3 Jahren) über 2030 hinaus in Verbindung mit qualitätsabsichernden Maßnahmen in Anlehnung an die bisherige Regelung zur Weiterqualifizierung ((§ 2 Abs. 3 Nr. 2).
3. Aufnahme weiterer Berufsgruppen, die auf Fachkraftstunden eingesetzt werden können (Psycholog*innen, Sportpädagog*innen, Kunstpädagog*innen, Medienpädagog*innen u.a.) (§ 10 Abs. 4).
4. Wegfall der sechsmonatigen Praxiserfahrung (§ 8, Ausnahmegenehmigung durch die Landesjugendämter)
5. Kindertagespflegepersonen mit Berufserfahrung werden auf Ergänzungskraftstunden zugelassen, insbesondere wenn sie zusätzlich über eine QHB-Qualifizierung verfügen.

Die Personalverordnung ist als Anlage beigefügt.

Für die 3 städtischen Kitas (Die Deichmäuse, Abenteuerland und St. Anno) erfolgt mittlerweile eine Dauerausschreibung für Erzieher*in in den verschiedensten Portalen. Ergänzungskräfte werden entsprechend fortgebildet, damit die erforderlichen Fachkraftstunden vorgehalten werden können.

Um die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW eine Überbrückungshilfe angekündigt und beabsichtigt eine Erhöhung der KiBiz-Pauschalen vorzunehmen.

Die Tarifabschlüsse für die sozialen Dienste der Bundes- und Kommunalbeschäftigten im April 2023 bedeuten für die Träger von Kindertageseinrichtungen eine große finanzielle Belastung, die durch den Personalmangel zu einer großen Herausforderung führte.

Die Landesregierung beabsichtigt – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – zum Haushalt 2024 den Ansatz der für das Kindergartenjahr 2024/2025 geplanten Kibiz-Pauschalen um ca. 4 Prozentpunkte auf fast 10 Prozent zu erhöhen. Das Land unterstützt so alle Träger, um die zusätzliche finanzielle Belastung durch die Tarifierhöhung auffangen zu können. Zu beachten ist hierbei aber auch, dass sich somit der kommunale Anteil an der Finanzierung der Kindpauschalen für freie Träger deutlich erhöhen wird. Die Verwaltung wird entsprechende

Anpassungsbedarfs beim Haushaltsentwurf in die Haushaltsberatungen für die Jahre 2024 ff. miteinbringen.

Da die Anpassung der Kindpauschalen erst zum 1.8.2024 den Träger zugutekommt, will das Land die freien Träger zudem mit einer einmaligen Überbrückungshilfe unterstützen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers werden weitere 100 Millionen Euro hierfür zur Verfügung gestellt. Die Hilfen sollen Anfang 2024 ausgezahlt werden. Nähere Angaben zu der Verteilung dieser Mittel gibt es bislang noch nicht.

Die Überbrückungshilfe für die freien Träger soll mittelbar auch die Kommunen unterstützen, die für die Sicherung des Rechtsanspruchs zuständig sind und daher bei einem Rückzug freier Träger die Kitas übernehmen müssten.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung mit weiteren Maßnahmen, die – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – das System der frühkindlichen Bildung entlasten sollen, einen besonderen Schwerpunkt:

- Nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Sprach-Kitas hat das Land erfolgreich das Bundesprogramm übernommen, verstetigt und darüber noch einmal 38 Millionen Euro ins System gegeben.
- Hinzu kommen weitere 140 Millionen Euro, die das Land in das Kita-Helfer-Programm investiert. Mit dessen Verstetigung haben auch die Beschäftigten eine klare Perspektive.

Dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 30.10.2023